

Große Anfrage

der Abgeordneten Michaele Hustedt, Dr. Uschi Eid, Simone Probst, Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Jürgen Rochlitz, Albert Schmidt (Hitzhofen), Werner Schulz (Berlin), Helmut Wilhelm (Amberg), und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterstützung der Photovoltaik durch die Bundesregierung

Die direkte Sonnenstrom-Nutzung (Photovoltaik) ist der erneuerbare Energieträger mit den größten Potentialen in der Bundesrepublik Deutschland. Ausweislich verschiedener Studien (u. a. Kaltschmitt/Wiese 1993, Eurosolar 1994, Gesprächszirkel 6 beim Bundesministerium für Wirtschaft 1995) könnten auf deutschen Wohn- und Industrie-Dachflächen mindestens 100 Mrd. Kilowattstunden Strom gewonnen werden, was einem Fünftel der Bruttostromproduktion in der Bundesrepublik Deutschland entspräche. Dieses Potential wird gegenwärtig jedoch nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft. So war die Photovoltaik 1995 mit 7 Mio. kWh gerade zu 0,001 % am gesamten Stromaufkommen beteiligt.

Dies steht jedoch in einem klaren Widerspruch zu den national gesetzten Klimaschutzzielen und zu allen Geboten einer weitsichtigen Industriepolitik: Denn in der Photovoltaik liegen nicht nur die großen Anwender-, sondern auch die Exportmärkte der Zukunft. Die hierzulande – nach der Standortverlagerung des größten deutschen Herstellers in die USA im Jahre 1995 – nur noch im Kleinstmaßstab fortgesetzte Herstellung von Solarmodulen und die preisliche Diskriminierung von Solarstrom durch die weiter ausbleibende Energiesteuer stehen deshalb im deutlichen Gegensatz zu den eigentlich notwendigen Schritten: Dazu zählen die Initiierung einer Großproduktion zur Kostensenkung ebenso wie die breite Markteinführung der Photovoltaik durch die Einführung einer kostendeckenden Vergütung für Anlagenbetreiber, die in das öffentliche Netz einspeisen. Die Situation in Deutschland ist um so dramatischer, als es an verschiedenen internationalen Initiativen zur Produktion und Marktdurchdringung von Photovoltaikzellen nicht mangelt, und vor allem die USA und Japan bereits umfangreiche Förderprogramme zur Sicherung dieses Zukunftsmarktes aufgelegt haben.

Daß in der Bundesrepublik Deutschland eine breite Anwendung von Photovoltaik-Anlagen derzeit nicht möglich ist, liegt jedoch nicht nur am noch zu hohen Preis der Solarstrom-Anlagen, sondern auch an strukturellen Hindernissen eines monopolistischen

Energiemarktes. Die derzeit nach dem Stromeinspeisungsgesetz vorgeschriebene Mindestvergütung von 17 Pfennigen ist viel zu gering, um es auch für Private rentabler zu machen, in die Zukunftsenergie Photovoltaik zu investieren. Doch nur die wenigsten Kommunen und Energieversorger sind von sich aus bereit, eine kostendeckende Vergütung von gegenwärtig 1,80 bis 2 DM/kWh zu bezahlen. Zwar hätte deren bundesweite Einführung auch in näherer Zukunft keine spürbaren Auswirkungen auf das Strompreisniveau in Deutschland, da mit sinkenden Anlagekosten auch die Einspeisevergütung sinken würde. Doch wird nach Ansicht von Fachverbänden z. B. mit der Initiative der RWE für einen „ökologischen Stromtarif“, bei dem Privat-Haushalte einen freiwilligen Aufschlag für Regenerativ-Strom zahlen sollen, versucht, die weitere Verbreitung der kostendeckenden Vergütung für Solarstrom schon in ihren Anfängen zu verhindern. Während sich die Monopol-Energieversorger (EVU) Auslastung und Profite ihrer eigenen Anlagen über die Strompreise sichern und Jahr für Jahr Rekordgewinne erzielen, sollen nun die Haushaltskunden zusätzlich für die Finanzierung von EVU-eigenen erneuerbaren Energie-Anlagen herangezogen werden. Hintergrund dieser Initiative ist das Interesse der EVU, anzunehmen, das Ausmaß der privaten, regenerativen Stromerzeugung zu begrenzen und ihre eigene Marktstellung zu erhalten. Daran ändern auch die von der RWE geplanten, geringfügigen Investitionszuschüsse von 2 000 DM/kW_p u. a. für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen nichts.

Begünstigt werden die Versuche der EVUs zum Erhalt der derzeitigen energiewirtschaftlichen Situation durch das Fehlen relevanter Förderprogramme des Bundes. Offiziellen Angaben zufolge war das Investitionszuschuß-Programm des Bundes für 1996 schon nach wenigen Tagen überzeichnet – ein Mangel, den auch ambitionierte Länderprogramme nicht ausgleichen können. Direkte Folge ist der in allen Branchen der Erneuerbaren Energien befürchtete „Stop-and-go“-Effekt: Private Investitionen werden solange zurückgestellt, bis wieder staatliche Fördermittel zur Verfügung stehen. Dies ist einer kontinuierlichen Marktentwicklung und der Sicherung von Arbeitsplätzen abträglich und führt neben den Preis- und Stromtarif-Restriktionen zu zusätzlichen, künstlichen Markteinführungs-Blockaden für Erneuerbare Energien – und dabei vor allem für die noch besonders förderungsbedürftige Photovoltaik.

Erschwerend kommt hinzu, daß bislang nur wenige Bundesländer von der Möglichkeit Gebrauch machen, über die Strompreisaufsicht Mehraufwendungen für regenerativ erzeugten Strom zu genehmigen. Auch die Bundesregierung weigert sich immer noch, mit der Aufnahme der kostendeckenden Vergütung für Photovoltaik in das Stromeinspeisungsgesetz ihren Beitrag zur Förderung der Solarstromnutzung zu erbringen. Den daraus entstehenden Teufelskreis – von zu hohen Preisen, die eine Markteinführung verhindern und durch zu geringe Nachfrage verursachte hohe Einzelanlagen-Kosten – gilt es jedoch auf allen relevanten Gebieten der Photovoltaik-Anwendung zu durchbrechen, wenn sich die Energieversorgung in Deutschland in eine dauerhaft-umweltgerechte Richtung entwickeln soll.

Wir fragen die Bundesregierung:

A. *Forschung*

1. a) Wie haben sich die in den letzten 20 Jahren für die Photovoltaik (PV) aufgewendeten Mittel aufgeteilt auf die verschiedenen Förderarten

- direkte Projektförderung,
- indirekt-spezifische Förderung,
- institutionelle Förderung,
- sonstige?

(Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

- b) Zu welchen Anteilen handelte es sich dabei um grundlagen- und um anwendungsorientierte Forschung, und wie soll sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren gestalten?

- c) Welchen Anteil hatte die PV-Forschung am Gesamtforschungssetat?

2. a) Wie haben sich diese Mittel aufgeteilt auf Empfänger in

- Industrie (bitte auf die wichtigsten Firmen aufschlüsseln),
- Hochschulen (bitte auf die wichtigsten aufschlüsseln),
- Forschungsinstitute (bitte auf die wichtigsten aufschlüsseln),
- Förderung von Demonstrationsanlagen (bitte die zehn größten Posten/Programme aufschlüsseln)?

- b) Zu welcher unangefochtenen Patentierung haben diese Förderungen in Deutschland und der EU geführt?

3. Sieht die Bundesregierung durch die Abwanderung der deutschen Photovoltaikindustrie ins Ausland für die Zukunft die Gefahr des Entstehens einer „Forschungshalde“, weil die an Universitäten und Forschungsinstituten erarbeiteten Ergebnisse nicht mehr in der Praxis umgesetzt werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, durch welche politischen Maßnahmen wird die Bundesregierung dieser Gefahr entgegenwirken?

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß der Trend bei den deutschen Solarmodulherstellern dahin geht, in Deutschland lediglich eine kleine Forschungsabteilung und Pilotproduktionen aufrechtzuerhalten, um weiterhin in den Genuß von Fördermitteln zu kommen, die Produktion inkl. des gewonnenen Know-hows jedoch ins Ausland zu verlagern?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Gegenmaßnahmen wird die Bundesregierung treffen?

5. Kann man aus der Tatsache, daß auf der Veranstaltung „Energieversorgung im 21. Jahrhundert“ der Großforschungszentren im März 1996 die Photovoltaik mit keiner Silbe erwähnt wurde, schließen, daß die staatlich geförderte Großforschung auch für die nächsten 20 bis 30 Jahre nicht mit einem Durchbruch der Photovoltaik rechnet?

Wird diese Auffassung von der Bundesregierung geteilt, und wenn ja, wie wird dies begründet?

6. Welche Mittel plant die Bundesregierung in Zukunft jährlich für das „Wegbereitungsprogramm Photovoltaik 2005“ bereitzustellen, und wie werden diese Mittel voraussichtlich auf die drei Programmteile Solarzellentechnologie, Gebäudeintegration und netzunabhängige Anwendungen aufgeteilt?

7. Welchen Stellenwert hat dabei die Förderung von Technologien zur Großproduktion von Solarzellen und -modulen?

8. a) Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung die Förderung der Dünnschichtzellentechnologie?

Was sind die Ursachen dafür, daß der Förderungsanteil der Dünnschichtzellentechnologie in den letzten Jahren stetig gesunken ist?

Plant die Bundesregierung hier Maßnahmen zu ergreifen, um eine Trendumkehr zu erreichen?

- b) Welche Nicht-Silizium-Materialien auf organischer und anorganischer Basis werden von der Bundesregierung für die nähere Zukunft im PV-Forschungsbereich favorisiert?

9. a) Welche Forschungsmittel wurden und werden zur Forschung und Entwicklung auf dem Sektor organisch-chemischer Charge-Transfer-Komplexe und Farbstoffe in Doppelschichten als Photovoltaik-Materialien verwendet?

In welchem Umfang wurden und werden Forschung und Entwicklung für Projekte unterstützt, die auf eine Umwandlung der Sonnenenergie in elektrische/chemische (H₂) Energie durch photogalvanische Elemente abzielen?

Wie schätzt die Bundesregierung die Chance ein, über Farbstoff-Entwicklungen Systeme zu gewinnen, die wirtschaftlicher als Silizium und mit kürzeren Energierücklaufzeiten eine Umwandlung in elektrische und/oder chemische (H₂) Energie ermöglichen?

- b) Wo wird nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland Forschung an organischen und anorganischen Nicht-Silizium-Materialien betrieben?

10. Welche Mittel plant die Bundesregierung in Zukunft jährlich für das Förderkonzept Photovoltaik für Geräte und Kleinsysteme bereitzustellen?

11. Hat die Bundesregierung ihre Photovoltaik-Förderung jemals extern evaluieren lassen?

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum hält die Bundesregierung eine solche Evaluierung angesichts der momentanen Situation – hohe Forschungskapazitäten stehen sinkenden Produktionskapazitäten gegenüber – nicht für sinnvoll?

B. Massenproduktion und breite Markteinführung der Photovoltaik

12. Sind der Bundesregierung Umfragen zur Akzeptanz der PV in der Bevölkerung generell und im besonderen zur Bereitschaft, dafür deutlich erhöhte Strompreise zu bezahlen, bekannt und wie bewertet sie diese?
13. Welche Potentiale der Photovoltaik-Anwendung in Deutschland hält die Bundesregierung jeweils bis zum Jahr 2000, 2005, 2010 und 2020 technisch-wirtschaftlich für erreichbar und welche Potentiale hält sie dabei für erstrebenswert?
14. Hält es die Bundesregierung für möglich, daß es bei der Photovoltaik zu vergleichbaren Effekten kommt wie bei der privaten Windkraft-Nutzung, deren boomartiger Zuwachs in den vergangenen Jahren nicht vorhergesehen worden war, weil die Handlungsbereitschaft der Bevölkerung bei weitem unterschätzt worden ist?
15. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie einen weltweiten Zukunftsmarkt darstellt, zu dessen Erschließung man jedoch erst im eigenen Land die breite Anwendung demonstrieren muß?
16. Wie viele Arbeitsplätze könnten durch eine breite Markteinführung im Inland und durch einen verstärkten Export geschaffen werden?
17. Welchen Einfluß hätte nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung einer Ökosteuer auf die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaik in Deutschland?
18. Von welcher Maßnahme verspricht sich die Bundesregierung den größten Einfluß auf die breite Markteinführung der Photovoltaik:
 - a) durch die kostendeckende Vergütung im Stromeinspeisungsgesetz,
 - b) durch ein breit angelegtes Investitionsförderprogramm von Bund und Ländern,
 - c) staatliche Unterstützung für die industrielle Großproduktion von Photovoltaik-Anlagen,
 - d) kommunale und regionale Initiativen zur verbesserten Vergütung von Solarstrom,
 - e) durch „grüne Tarife“ der EVU nach dem Vorbild der RWE?
19. Wie steht die Bundesregierung zu den Initiativen verschiedener Städte und Gemeinden zur Gewährung der „kostendeckenden Vergütung“?

20. Wäre es nicht an der Zeit, die Preisaufsicht der Länder dahin gehend zu vereinheitlichen, daß durch die Verankerung im Stromeinspeisungsgesetz die „kostendeckende Vergütung“ bundesweit eingeführt wird?
21. Welche Planungen der Bundesregierung zur Aufstockung des derzeitigen Investitionsförderungsprogrammes („100 Mio. DM-Programm“ 1995–1998) gibt es, und welche Vorstellung hat die Bundesregierung für die Zeit darüber hinaus, um mit staatlichen Fördermitteln die breite Markteinführung der Photovoltaik zu fördern? Wann waren die Mittel für 1996 aus dem Förderprogramm vergeben und stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß der durch eine solche Förderung ausgelöste „Stop-and-go-Effekt“ bei Handel und Handwerk mehr schadet als nutzt?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Auslagerung der Photovoltaik-Produktion deutscher Hersteller ins Ausland unter besonderer Berücksichtigung einer kontinuierlich steigenden Inlandsnachfrage, und welche Unterstützung will sie den Initiativen in Freiburg, Erfurt und Wedel gewähren, damit auch in Deutschland wieder in die Produktion größeren Umfangs eingestiegen wird?
23. Hält die Bundesregierung die von der RWE geplanten „grünen Tarife“ für ein geeignetes Mittel zur Förderung der Erneuerbaren Energien allgemein und der Photovoltaik im speziellen, und sieht sie dabei nicht auch die Gefahr, daß damit die überwiegend klein- und mittelständisch strukturierte Solar-Branche in einen aussichtslosen Verdrängungswettbewerb geführt wird?
24. In welcher Form wird die Bundesregierung auf die Monopol-Energieversorger einwirken, daß neben „grünen Tarifen“ für die Erneuerbaren Energien auch „graue Tarife“ für fossil und „strahlende Tarife“ für atomar erzeugten Strom eingeführt werden, wenn es schon darum geht, den Kunden mehr Wahlfreiheit für ihre Stromversorgung einzuräumen?
25. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der Initiative von Greenpeace, die bereits mehrere Tausend Bestellungen für 2 kW_p-Photovoltaik-Anlagen gesammelt hat, um damit eine große Produktionsanlage auszulasten und zu einer stärkeren Kostendegression zu gelangen?
26. Ist der Bundesregierung die aktuelle Studie der Ludwig-Bölkow System Technik zur „Solarfabrik '96“ bekannt, die zu dem Ergebnis kommt, daß bei Einstieg in die industrielle Großproduktion die Endverbraucherpreise für PV-Anlagen in den nächsten Jahren um bis zu 50 % sinken können?

Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß dadurch belegt ist, daß eine PV-Großproduktion auch in Deutschland möglich und rentabel ist?
27. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bund als Auftraggeber für öffentliche Gebäude – alleine 1994 wurden 680 Mio. DM in 172 Liegenschaften investiert – eine Vorbild-

und Demonstrationsfunktion bei der Nutzung der Erneuerbaren Energien und dabei insbesondere der Photovoltaik einnehmen müßte, und könnte damit nicht ein verlässlicher Absatzsockel für eine inländische PV-Produktion geschaffen werden?

28. Welche Rolle soll die PV bei den Neubauten für Regierungs- und Parlamentsgebäude in Berlin spielen?

Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, daß der PV-Einsatz integraler Bestandteil aller Energieversorgungskonzepte im Zusammenhang mit diesen Neubauten sein sollte?

29. Wie erklärt es sich nach Einschätzung der Bundesregierung, daß in Japan bei einem vergleichbar hohen Lohn-, Energie- und Mietkostenniveau wie in der Bundesrepublik Deutschland die PV zu Preisen produziert werden kann, die in Deutschland offiziell auch heute noch als unerreichbar gelten?

30. Welche bundesrechtlichen Instrumente zur Förderung der verstärkten Nutzung der PV sieht die Bundesregierung im öffentlichen, aber auch im privaten Baubereich?

Welche planungsrechtlichen Instrumente sollen dafür im Zuge der Novellierung des Baugesetzbuches eingeführt werden?

Welche Initiativen zur verbesserten Aus- und Weiterbildung von Architekten und Ingenieuren sollen dabei ergriffen werden?

C. Photovoltaik im Verkehr

31. Wie beurteilt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Nutzen der Solarenergie im Verkehr unter besonderer Berücksichtigung der externen Kosten, die durch fossile und atomare Energien entstehen?

32. Welche Marktanteile hält die Bundesregierung für Photovoltaik im Individualverkehr kurz-, mittel- und langfristig für wünschenswert und erreichbar?

Welche Änderungen der verkehrspolitischen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hält die Bundesregierung für notwendig, um den derzeitigen Marktanteil von PV-betriebenen Fahrzeugen zu vergrößern?

33. Wie beurteilt die Bundesregierung mittel- und langfristig das Kosten-Nutzen-Verhältnis von photovoltaisch betriebenen Antrieb zu herkömmlichem Kraftstoff, zu Erd- und Flüssiggas oder Rapsdiesel?

Wie weit müßte nach Ansicht der Bundesregierung der Energieverbrauch von Kraftfahrzeugen sinken und das fossile Treibstoffpreinsniveau steigen, damit sich der Einsatz photovoltaisch erzeugten Stroms auch betriebswirtschaftlich bezahlt macht?

34. Wie bewertet die Bundesregierung die Gesamt-CO₂-Bilanz von photovoltaisch erzeugtem Strom im Vergleich zu
- herkömmlichen Kraftstoffen,
 - additiven Kraftstoffen?
35. Wie bewertet die Bundesregierung die CO₂-Bilanz eines Solarmobils bezogen auf Herstellung und Ertrag?
36. Welche Programme zur Förderung der Photovoltaiknutzung im Individualverkehr gibt es
- auf Bundesebene,
 - in den Bundesländern,
 - auf europäischer Ebene?

Welches Konzept liegt den Förderprogrammen zugrunde, und wie hoch sind die jährlich verfügbaren Fördermittel?

37. Sind der Bundesregierung internationale Aktivitäten der Automobilindustrie und dabei insbesondere die Ergebnisse der Firma Honda bekannt, die ein solarstrombetriebenes Fahrzeug zur Anwendungsreife gebracht hat, das nur noch ein Energieäquivalent von 0,17 l pro 100 km benötigt?

Sind der Bundesregierung vergleichbare Projekte in der Bundesrepublik Deutschland bekannt?

38. Welchen Stellenwert haben Parameter wie Energieeffizienz, Leichtbauweise und Recyclingfähigkeit bei der Vergabe von Forschungsmitteln durch die Bundesregierung an die Automobilindustrie und bei der Entwicklung von neuen Transportmitteln für den öffentlichen Personennah- und fernverkehr?

Gibt es für die jeweiligen Verkehrsmittel eine Gesamtenergiebilanz unter Einbeziehung der nötigen baulichen Infrastruktur?

Ist für die geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug von Deutschem Bundestag und Bundesregierung nach Berlin eine solche Gesamtenergiebilanz erstellt worden?

39. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Technologiefolgeabschätzung“ bezüglich Solar- und Wasserstoffwirtschaft in Hinblick auf Antriebssysteme für den Kfz-Sektor?
40. Werden photovoltaisch angetriebene Kraftfahrzeuge heute bei Steuern und Versicherung gegenüber Fahrzeugen anderer Antriebsart bevorzugt, und sieht die Bundesregierung hier ggf. gesetzgeberischen Handlungsbedarf?
41. Wie beurteilt die Bundesregierung den Entwicklungsstand der Speichertechnologien für Wasserstoff bzw. Strom im Kfz-Bereich?
42. Welche Infrastruktur wäre nach Einschätzung der Bundesregierung notwendig, um photovoltaisch erzeugten Wasserstoff im Individualverkehr in größerem Ausmaß einzusetzen?

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die derzeitigen Herstellungskosten von Wasserstoff mittels Solarstromelektrolyse sind?

43. Wie steht die Bundesregierung zu Konzepten, verstärkt Solarstrom in Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einzusetzen? Sind ihr Konzepte in den Bundesländern respektive in anderen Staaten Europas bekannt?
44. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der Initiative der Stadtwerke Karlsruhe, ein Solarwerk von 100 kW_p-Leistung zu errichten, das vornehmlich in das Gleichstromnetz der Verkehrsbetriebe zum Betrieb von Straßenbahnen einspeist?
45. Welche Infrastrukturmaßnahmen wären aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um photovoltaisch erzeugten Strom flächendeckend für den öffentlichen Nah- und Fernverkehr verfügbar zu machen?

D. Photovoltaik in der Entwicklungspolitik

46. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Studien der Weltbank, die darauf verweisen, daß in vielen Entwicklungsländern der Bedarf an zusätzlicher Energie durch entsprechende Investitionen in Energiesparmaßnahmen beim Endverbraucher um ein Drittel gesenkt werden kann, und welche Konsequenzen hat sie daraus für ihre Politik auf bilateraler und multilateraler Ebene gezogen?
47. Teilt die Bundesregierung die Feststellung der Weltbank (Energy Working Paper No 61), daß „dort, wo Strom überwiegend zur Beleuchtung und für nicht produktive Zwecke verwendet werden würde, die Nutzung von photovoltaischen Solaranlagen (...) die kostengünstigste Lösung bei ausreichender Versorgungsqualität darstellen könnte“?

Wenn ja, welche Konsequenzen hat das für die Politik der Bundesregierung im Bereich der photovoltaischen Solaranlagen?

48. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Förderung der erneuerbaren Energien gegenwärtig nur 1,4 % des Kreditvolumens der Weltbank im Energiesektor ausmacht, und wie macht sie ggf. ihren Einfluß geltend, um diesen Anteil zu erhöhen?
49. Wie steht die Bundesregierung zu den Programmen: „World Bank's Asia Alternative Energy Unit“, das „FINESSE (Financing Energy Services for Small-Scale Energy Users) Programm“, the „International Fund for Renewable Energy and Efficiency“ and „The Solar Initiative“ der Weltbank und deren finanzielle Ausstattung?

Wie beteiligt sich die Bundesregierung an diesen Programmen?

50. Welche Projekte der Globalen Umweltfazilität (GEF) dienen direkt der Förderung von Erneuerbaren Energien und Energiesparmaßnahmen und wie beurteilt die Bundesregierung

insbesondere, das von der GEF unterstützte Programm „PV-Green Carrot“?

51. Plant die Bundesregierung im Rahmen der – beim Berliner Klimagipfel vereinbarten – Pilotphase der „Gemeinsamen Umsetzung (Joint Implementation)“ Projekte zur Förderung Erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereich der Solarenergie und Energiesparmaßnahmen?

Wenn ja, wo sollen diese verwirklicht werden (Auflistung nach Ländern), wie sollen diese ausgestaltet (Art der Projekte) und mit welchem finanziellen Volumen ausgestattet sein?

52. Wie hoch ist das zu erwartende finanzielle Volumen solcher Joint Implementation-Projekte im Vergleich zu Projekten im Bereich der konventionellen Energien?

53. Sieht die Bundesregierung in dem Joint Implementation-Projekt der amerikanischen und honduranischen Nichtregierungsorganisation (NROen) Enersol sowie COMARCA und ADHEJUMUR, das ein Ausbildungsprogramm in Solartechnik und ein Kreditprogramm beinhaltet, ein Modell mit Vorbildcharakter auch für Projekte der Bundesrepublik Deutschland?

54. Wie beurteilt die Bundesregierung die Akzeptanz von Erneuerbaren Energien, und dabei insbesondere im Bereich der Solarenergie, bei den Nachfragern von Entwicklungshilfeprojekten und der Entscheidungsträger in Entwicklungsländern?

55. Wie schätzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit ein, durch Bildungsangebote Informationsdefizite abzubauen und so die Markteinführung zu erleichtern?

Hat die Bundesregierung hierzu ein entsprechendes Konzept entwickelt?

56. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Finanzierung der Photovoltaik durch Kleinkreditsysteme zu unterstützen?

Welche Möglichkeiten und Gefahren sieht sie in diesem Instrument?

57. In welcher Höhe wird nach Meinung der Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern, insbesondere der Solarenergie, durch die Subventionierung der konventionellen Energien verzerrt?

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung auf bilateraler und multilateraler Ebene, um diese Wettbewerbsverzerrung zu reduzieren?

In welchem Ausmaß hält die Bundesregierung eine Subventionierung von Erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie unter entwicklungspolitischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten für sinnvoll, und wie schlägt sich dies in ihrer Projektpolitik nieder?

58. Plant die Bundesregierung durch „Schuldenumwandlungen gegen Umweltschutz“ die Förderung der erneuerbaren Energien zu unterstützen vor dem Hintergrund, daß sie in ihrem Papier „Erneuerbare Energien für die Dritte Welt“ die Schuldenkrise und Devisenprobleme als Faktor für „die unbefriedigenden Verbreitungserfolge Erneuerbarer Energien in der Dritten Welt“ identifiziert?
59. Welche Bundesministerien sind mit welchen Projekten und in welchem finanziellen Umfang an der Förderung der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie, in Entwicklungsländern beteiligt?
- Wie haben sich diese Förderungen in den letzten Jahren finanziell entwickelt?
60. Nach welchen Kriterien wählt die Bundesregierung ihre Partnerländer zur Förderung Erneuerbarer Energien aus, um die nach ihrer Kenntnis notwendige Voraussetzung der regionalen Konzentration zu erfüllen?
61. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), die in ihrem Papier Prosolar vom Mai 1994 die notwendigen energiewirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen im Bereich der Photovoltaik erläutert, und mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung ggf. die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen und Voraussetzungen?

Bonn, den 24. Juni 1996

Michaele Hustedt

Dr. Uschi Eid

Simone Probst

Gila Altmann (Aurich)

Franziska Eichstädt-Bolig

Dr. Jürgen Rochlitz

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Werner Schulz (Berlin)

Helmut Wilhelm (Amberg)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

